

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

39. Jahrgang

Freitag, 24. Juli 2009

Ausgabe 30

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Spielplatzfest im Birkenweg Einladung zum Spielplatzfest am Freitag

Liebe Kinder und liebe Eltern,
verehrte Bürgerinnen und Bürger

Am kommenden Freitag, 24. Juli, 15 Uhr, wollen wir auf dem Spielplatz im Birkenweg ein buntes Fest feiern, bei dem die Vogelstschaukel und der neu gestaltete Spielplatz offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden. Dazu seid ihr, liebe Kinder, mit euren Eltern und Großeltern herzlich eingeladen.

Gemeinsam mit der Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ werde ich die Spielplatzprojekte erläutern. Für Getränke und eine kleine Stärkung ist gesorgt.

Die Gottenheimer Spielplätze mussten aus Sicherheitsgründen neu gestaltet werden. Dazu wurden die alten Geräte abgebaut. Die Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ entwickelte anschließend in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und interessierten Eltern Konzepte und Ideen zur Neugestaltung. In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung wurden neue Geräte angeschafft, beim Aufbau war der Bauhof aktiv.

Mit dem Preisgeld der Stadtwette von Radio Regenbogen, die im September 2008 von den Gottenheimern gewonnen wurde, konnte darüber hinaus eine Storchennestschaukel für den Spielplatz im Birkenweg angeschafft werden, die von euch Kindern schon rege genutzt wird. Radio Regenbogen wird deshalb beim Spielplatzfest am Freitag mit dabei sein und über die Veranstaltung berichten.

Wir freuen uns, wenn ihr am Freitag zahlreich kommt und mitfeiert.

Bürgermeister Volker Kieber und
die Bürgergruppe Gottenheims Kinder

Seifenkistenrennen im Tuniberg am kommenden Sonntag Gaudi und Spaß für Groß und Klein

Unter dem Motto „Der große Preis vom Tuniberg“ veranstaltet der Verein Jugendclub Gottenheim am kommenden Sonntag, 26. Juli, ab 11 Uhr, wieder das beliebte Seifenkistenrennen im Tuniberg. Der Spaß steht dabei im Mittelpunkt: Witzige Seifenkisten, teilweise unter einem bestimmten Motto und mit einfallsreich kostümierten Fahrern, machen die Rennstrecke auf dem Tuniberg unsicher. Für Bewirtung ist gesorgt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Der Verein Jugendclub freut sich auf einen lustigen Tag und viele Gäste.

Clemens Zeissler, Vorsitzender des Vereins, hat in den letzten Wochen die Anmeldungen von Einzelpersonen, Vereinen, Straßen-Gruppen oder freien Gruppen gesammelt, die sich zum Bau einer Seifenkiste zusammengefunden haben. Auch in diesem Jahr, ist Zeissler sicher, wird das Seifenkistenrennen, das der Jugendclub vor drei Jahren als Auftaktveranstaltung für das Gottenheimer Sommerferienprogramm ins Leben gerufen hatte, eine tolle Veranstaltung. Insgesamt 15 Seifenkisten sind am Start, darunter auch neue Teilnehmer aus Gottenheim, die ihre Kiste unter ein einfallsreiches Motto gestellt haben. Profis von auswärts sind sogar mit einem Doppelsitzer in Gottenheim dabei.

Gegen 11 Uhr werden auf dem Festgelände am Ortsausgang Richtung Tuniberg die Seifenkisten und die Teams eintreffen – dort werden sie öffentlich vorgestellt. Es besteht die Gelegenheit zum Mittagessen. Um 13 Uhr wird dann das erste Rennen gestartet, um 15 Uhr das zweite Rennen. Die Siegerehrung wird gegen 16.30 Uhr stattfinden. Am Nachmittag wird die Kaffeetafel mit Kaffee, Getränken und leckeren Kuchen gedeckt sein.

„Wir hoffen auf gutes Wetter“, so Clemens Zeissler. „Im letzten Jahr hatten wir Glück. Zuerst sah es trübe aus, aber dann hat das Wetter gehalten.“ Am Sonntag wünscht er sich angenehme sommerliche Temperaturen und vor allem trockene Witterung. Vorsorglich hat er schon mal in die Wettervorhersage geschaut: „Es sieht gut aus.“

Beim Bau der Seifenkiste gilt es einige Regeln zu beachten: Die Seifenkiste muss eine funktionierende Bremse und eine funktionierende Lenkung besitzen; es werden keine Hilfsmotoren zugelassen; Fahrer müssen geeignete Kleidung besitzen, sowie Knie- und Ellenbogenschoner und Sturzhelm tragen. Die Fahrt geht nicht ausschließlich auf Zeit: Die Kreativität der Seifenkiste und das Motto werden ebenfalls bewertet. „Das sportliche Können ist das Eine – aber es geht auch einfach darum, gemeinsam Spaß zu haben“, so Clemens Zeissler. Wenn eine Seifenkiste zum Beispiel unterwegs liegen bleibt, kann sie auch geschoben werden. Da kann es zu ganz schön witzigen Szenen kommen, weiß Zeissler. Aber davon können sich die Gäste am Sonntag selbst überzeugen.

Weitere Infos gibt es beim Vorsitzenden des Jugendclubs Gottenheim, Clemens Zeissler, Telefon 07665 939554, E-Mail: Clemens-Zeissler@web.de, oder im Internet unter www.jugendclub-gottenheim.de.



Empfang für die Badische Weinprinzessin Gottenheim steht ganz im Zeichen des Weins



Michaela Baldinger ist derzeit die bekannteste Tochter der Gemeinde Gottenheim. Im vergangenen Jahr wurde die charmante junge Frau in Breisach zur Bereichsweinprinzessin für die Anbaugelände Kaiserstuhl und Tuniberg gewählt. Michaela ist die erste Gottenheimerin überhaupt, die je zur Weinprinzessin gewählt wurde. Das hat im 50. Jubiläumjahr der örtlichen Winzergenossenschaft alle Winzerinnen und Winzer besonders gefreut. Auch die Weingüter der Gemeinde fühlen sich durch die charmante junge Frau bestens vertreten.

Mit Fachwissen und mit überzeugender Natürlichkeit und Offenheit hat Michaela in den vergangenen Monaten vielen Menschen den Kaiserstühler und den Tuniberger Wein näher gebracht. Ihre Sache hat die Kauffrau, die derzeit bei der Winzergenossenschaft Jechtingen arbeitet, gut gemacht. So gut, dass sie bei der Wahl zu den badischen Weinhoheiten am 2. Juli zur Badischen Weinprinzessin gewählt wurde. „Das ist allein dein Verdienst“, lobte WG-Aufsichtsratsvorsitzender Max Dersch am vergangenen Sonntagabend.

Die Gemeinde Gottenheim um Bürgermeister Volker Kieber und die Winzergenossenschaft Gottenheim hatten an diesem Abend alle Bürgerinnen und Bürger und viele Frauen und Männer aus der Weinwirtschaft zu einem Empfang in den Rathaus Hof eingeladen. Im edlen lila Dirndl präsentierte sich Michaela Baldinger gemeinsam mit der zweiten Badischen Weinprinzessin Sabrina Seitz aus Lauda-Königshofen auf der Bühne vor dem Rathaus. Sabrina fand treffende Worte für die Überzeugungskraft der Gottenheimer Prinzessin: „Mit deiner überragenden Herzlichkeit und deiner offenen Art wirst du die Lebensfreude und Qualitäten des

Weinanbaugebietes Baden bestens an Menschen aus ganz Deutschland und darüber hinaus weitergeben.“

Vor Weinprinzessin Sabrina hatten schon viele andere Redner Michaela zu ihrem Erfolg gratuliert und treffende Worte gefunden. Mit Bürgermeister Volker Kieber waren sich Heimdichterin Martha Schmidle, WG-Aufsichtsratsvorsitzender Max Dersch, Michaelas Arbeitgeber aus Jechtingen Rolf Bürkin, Horst Steenbock, Sprecher der Gottenheimer Vereine, und Karl-Heinrich Maier, der den Badischen Winzerkeller und das Anbaugebiet Tuniberg im Weinbauverband vertrat, einig, dass Michaela Baldinger die ideale Besetzung für das Amt der Badischen Weinprinzessin sei, übrigens im 60. Jubiläumjahr der Weinhoheiten-Wahl in Baden. Alle hatten Geschenke mitgebracht – Blumen, Weinpräsentate und Tankgutscheine – für eine junge Frau, die künftig noch seltener zu Hause in Gottenheim sein wird. Musikalische Glückwünsche überbrachten der Musikverein Gottenheim und der Männergesangverein Gottenheim.

Auch Gerhard Hurst, Präsident des Badischen Weinbauverbandes, war gekommen, um zu gratulieren. Er berichtete über die vielseitigen Anforderungen, die der Verband an zukünftige Weinhoheiten stellt: „Charme und Liebeshwürdigkeit reichen nicht aus, eine Menge Fachwissen ist gefragt.“

„Ihr wisst gar nicht, wie froh ich bin gerade euch zu haben“, bedankte sich Michaela Baldinger am Ende des offiziellen Teils für die vielen Glückwünsche. Ihr besonderer Dank galt ihrer Familie, der WG Jechtingen, der WG Gottenheim, und ihren Freunden für die hilfreiche Unterstützung.





Pfarrfest im und um das Gemeindehaus St. Stephan am 12. Juli Kindergartenkinder verabschiedeten Pfarrer Wagner mit einem Lied



Alle zwei Jahre feiert die Katholische Pfarrgemeinde Gottenheim das Pfarrfest im Gemeindehaus St. Stephan. Am 12. Juli war es wieder so weit: Doch das Sommerfest, organisiert vom Ortsausschuss Gottenheim in der Seelsorgeeinheit, stand in diesem Jahr zweifach unter besonderen Vorzeichen. Zum einen wurde im Gottesdienst am Sonntagmorgen Pfarrer Artur Wagner offiziell verabschiedet – das Pfarrfest war also auch ein Abschiedsfest für den Pfarrer, der in den vergangenen Jahren die Seelsorgeeinheit aufgebaut und viele persönliche Kontakte geknüpft hatte. Darüber hinaus war es die letzte große Veranstaltung in St. Stephan für längere Zeit, denn im Herbst soll mit der Sanierung des Gebäudes begonnen werden.

Viele Bürgerinnen und Bürger aus Gottenheim und aus den anderen Gemeinden der Seelsorgeeinheit kamen zum Pfarrfest um gemeinsam zu feiern und Abschied zu nehmen von Pfarrer Wagner. Das Wetter war unbeständig – doch zumindest blieb es bis zum Abend trocken, so dass fast den ganzen Tag draußen gegessen und getrunken werden konnte.

Der Männergesangsverein und der Musikverein aus Gottenheim unterhielt die Gäste musikalisch. Pfarrer Heinz-Josef Fensterer, der gemeinsam mit Pfarrer Wagner und Pfarrer Hilberer den Gottesdienst am Morgen gelebt hatte, war von den traditionellen aber auch modernen Liedern des MGV Liederkranz so angetan, dass er den Chor sogar für einige Strophen verstärkte. Der Musikverein machte am Abend dann (trotz einsetzendem Regen) richtig Stimmung mit zeitgemäßer, rockiger Blasmusik.

Am Nachmittag fanden sich unter dem Baum im Garten des Gemeindehauses die Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen ein: Sie hatten gemeinsam ein Abschiedslied einstudiert um Pfarrer Wagner zu verabschieden. Mit viel Gefühl sangen die Mäd-

chen und Jungen ihre Strophen - nicht nur der Pfarrer war gerührt.

Das schöne Fest ist vor allem der perfekten Organisation des Ortsausschusses Gottenheim zu verdanken, der von unzähligen Helferinnen und Helfern unterstützt wurde. Rita Armbruster hat für den Ortsausschuss den Dank an alle, die dem Organisationsteam zur Seite standen, formuliert:

„Um ein solches Fest durchführen zu können, bedarf es vieler Helferinnen und Helfer. Ihnen allen, die sie in irgendeiner Weise zum Gelingen des Festes beigetragen haben, möchte der Ortsausschuss ganz herzlich danken. Besonders danken wir Herrn Hübner und Herrn Krug die federführend für den Auf- und Abbau verantwortlich waren, und all ihren Helfern.

Für die musikalische Umrahmung des Festes bedanken wir uns beim Männergesangsverein und beim Musikverein, über ihr Mitwirken haben wir uns sehr gefreut.

Vielen Dank den vielen Helfern in der Küche, sowie vor und hinter den Theken, die für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt haben.

Unser reichhaltiges Kuchenbuffet fand großen Anklang, allen Kuchen- und Tortenspendern ein herzliches Dankeschön.

Danke auch für die Blumenspenden zur Dekoration rund ums Gemeindehaus.

Danke auch der Familie Manfred Dangel für die Vorbereitung des Salates.

Und Danke all denen, die mit uns gefeiert haben und so zum Gelingen des Festes beigetragen haben.“

Rita Armbruster
Ortsausschuss Gottenheim in der Seelsorgeeinheit

Empfang im Rathaus: Radprofi Elke Gebhardt trug sich ins Goldene Buch der Gemeinde ein



Bei den 123. Deutschen Bahnmeisterschaften in Erfurt konnte das Radtalent Elke Gebhardt aus Gottenheim am 9. Juli einen Meistertitel holen. Im spannenden Punktefahren der Frauen ging der Titel mit 41 Punkten an die 25-jährige Radsportlerin, die seit Jahresanfang für das niederländische Team DSB Bank fährt. Silber gewann Franziska Merten (40 Punkte/RSV Osterweddingen), Bronze holte Laura Dittmann (RSV Bamlach).

Bei einem Empfang im Gottenheimer Rathaus berichtete die Radsportlerin am Mittwoch, 15. Juli, Bürgermeister Volker Kieber sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung vom Rennen in Erfurt und nannte die weiteren Ziele ihrer Karriere als Profisportlerin. „Das spannende Rennen in Erfurt wurde erst in der letzten Wertung entschieden. Mit einem Sprint über die letzten zwei Runden sicherte ich mir die letzten 5 Punkte und damit die Meisterschaft“, erzählte Elke Gebhardt.

Bei ihrem Besuch, zu dem die Deutsche Meisterin auch die Goldmedaille und das Sieger-Trikot mitgebracht hatte, trug sich die Gottenheimerin auch ins Goldene Buch der Gemeinde ein. „Darin haben sich schon viele Politiker und verdiente Menschen eingetragen – aber Sie sind die erste Deutsche Meisterin“, freute sich Bürgermeister Kieber. Der Bürgermeister beglückwünschte die Sportlerin mit einem Blumenstrauß und einem kleinen Präsent. „Mein größtes Ziel ist Olympia 2012 in London. Dafür will ich mich unbedingt qualifizieren“, berichtete die junge Frau, die seit einiger Zeit wieder in Gottenheim lebt. Davor war die Enkelin des kürzlich verstorbenen Alt-Bürgermeisters Erich Dilger in Merdingen und Eichstetten zu Hause. „In Gottenheim bin ich aber nicht allzu oft anzutreffen, seit Jahresbeginn war ich schon an 73 Tagen im Ausland unterwegs“, erzählt Elke Gebhardt, die beim Besuch im Gottenheimer Rathaus von ihrem langjährigen Trainer Viktor Rapp begleitet wurde. Schon seit 12 Jahren bilden Sportlerin und Trainer ein eingespieltes Team. „Sie ist sehr fleißig“, lobte der Trainer.

Elke Gebhardts Radsportkarriere begann in Gottenheim: „Irgendwann habe ich als Kind beschlossen: Ich will Rad fahren.“ Auslöser sei eine Wette mit einer Mitschülerin gewesen. „Ich wollte unbedingt schneller sein als sie.“ Das erste richtige Rennen ihrer Karriere fuhr die Soldatin der Sportfördergruppe der Bundeswehr in Gottenheim: „Das war beim Osterrennen des RSV Gottenheim 1993“, erinnert sie sich.

Am 22. Juli 1983 in Freiburg geboren, wuchs Elke Gebhardt zunächst in Gottenheim, danach in Eichstetten auf. Ihre ersten sportlichen Erfolge fuhr sie für den Verein RSG Eichstetten ein. Seit 1999 ist die junge Frau Mitglied der Nationalmannschaft der Bundesrepublik, zum Jahresanfang wechselte sie vom Team Rothaus-Vita Classica zum niederländischen DSB Bank Ladies Cycling-Team. „Schön ist es dort wieder mit Tina Liebig und Angela Hennig zusammen fahren zu können. Unser Team umfasst einen Kader von 16 Mädels. Dieser wird angeführt von der mehrfachen Weltmeisterin und Olympiasiegerin Marianne Vos“, erklärt Gebhardt ihren Team-Wechsel.

„Besonders beim Zeitfahren muss man bis an die eigene Grenze und darüber gehen“, betont Elke Gebhardt, wenn sie über den Profi-Radsport spricht. Wenn andere Sportlerinnen ans Aufgeben denken, dann müsse man selbst weiter machen – nur so könne man im Radsport Erfolg haben. Warum Sie diesen Sport dennoch betreibt? „Weil es mir einfach Spaß macht. Ich bin viel unterwegs, treffe viele Menschen, lerne andere Länder kennen. Und ich bin draußen in der Natur. Eine Arbeit am Schreibtisch kann ich mir für mich nicht vorstellen.“

Jetzt peilt die Radsportlerin Olympia 2012 in London an. „Die Qualifikation ist das Schlimmste“, so Elke Gebhardt. Doch sie hat gute Chancen es zu schaffen: Schließlich ist sie mit 25 Jahren gerade im richtigen Alter für große Erfolge im Frauenradsport.



Gottenheimer Kinderkleidermarkt am 26. September

Die Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ veranstaltet am Samstag, 26. September, wieder einen Kindersachenmarkt mit Familiennachmittag in der Turnhalle der Grund- und Hauptschule. Parallel zum Kindersachenmarkt können Kinder draußen ihre Spielsachen verkaufen (bei schlechtem Wetter dürfen die kleinen Anbieter ins Schulhaus). Am Kinderkleidermarkt im Herbst sind dann auch die Familienplaner 2010 zu erwerben, die im Sommerferienprogramm von Gottenheimer Kindern gestaltet und von örtlichen Firmen gesponsert werden.

Interessierte Anbieter können sich für den Kindersachenmarkt am 26. September ab sofort anmelden bei Diana Braun unter Telefon 07665 940464.

A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Gottenheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim am 20.07.2009 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Gottenheim betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind **Kinderkrippen**. Kinderkrippen sind Einrichtungen für die Kleinkindbetreuung mit einer Betreuungszeit von 30. Std. für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

(1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten. Das Formular für den Aufnahmeantrag ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in den Kindergarten wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.

(3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.

(4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 5 erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten.

(2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis einschl. 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gem. § 5 Abs. 2 auf 50 v.H.

(4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

(5) Bei Sharing Plätzen werden die Gebühren entsprechend der zeitlichen Nutzung prozentual aufgeteilt.

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

	1-Kind- familie Euro/Mt	2-Kind- familie Euro/Mt	3-Kind- familie Euro/Mt	4-Kind- familie Euro/Mt
Kinderkrippen ab 01.09.2010	195 205	130 140	70 80	20 30

(3) Eingenommene Mahlzeiten werden nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet.

§ 6 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.



§ 7 Entstehung/ Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

§ 8 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am 01.09.2009 in Kraft.

Gemeinde Gottenheim, 20.07.2009
Volker Kieber, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gottenheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Gemeinde Gottenheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Benutzungssatzung Betreuungseinrichtung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie der §§ 22, 22a und 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim am 20.07.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungssatzung gilt für die betreute Kleinkindgruppe für Kinder unter 3 Jahren in Gottenheim.

§ 2 Aufgabe

Die Gemeinde Gottenheim betreibt als freiwillige Aufgabe im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten und bei tatsächlichem Bedarf eine Kleinkindbetreuung die für ihre Einwohner gewidmet ist.

§ 3 Aufnahme

(1) In die betreute Kleinkindgruppe können Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf-

genommen werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

(2) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Einrichtungen aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

(3) Die Anmeldung hat schriftlich bei der Gemeinde Gottenheim zu erfolgen. Über die Vergabe der Plätze entscheidet die Gemeinde Gottenheim nach pflichtgemäßem Ermessen. Es besteht kein Anspruch auf die Unterbringung.

(4) Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung. Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und mit Unterzeichnung des Aufnahmeformulars und der dem Aufnahmeformular beigefügten Erklärung.

(5) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern, der Leiterin der jeweiligen Einrichtung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder in anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4 Kündigung

(1) Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

(2) Die Gemeinde Gottenheim kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können sein:

- a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen;
- b) die Nichtentrichtung der Benutzungsgebühren für zwei Monate, trotz schriftlicher Mahnung;
- c) nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Gottenheim über das Erziehungs- bzw. Betreuungskonzept der Einrichtung und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines von der Gemeinde Gottenheim anberaumten Einigungsgesprächs;
- d) wiederholte Nichtbeachtung von Bestimmungen dieser Satzung, trotz schriftlicher Abmahnung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Besuch, Öffnungszeiten, Schließzeiten, Ferienzeiten

(1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollte die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

(2) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Leiterin zu benachrichtigen.

(3) Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferienzeiten und evtl. zusätzlicher Schließzeiten (Absatz 6) geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben der Gemeinde Gottenheim nach Anhörung des Elternbeirats vorbehalten.

(4) Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach den festgelegten Betreuungszeiten und -tagen. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeiten wird nicht gewährleistet.



(5) Die Ferienzeiten werden von der Gemeinde Gottenheim nach Anhörung des Elternbeirates festgelegt.

(6) Zusätzliche Schließzeiten können sich für die Einrichtungen oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel, Gemeinschaftsveranstaltung der Gemeinde Gottenheim. Die Gemeinde Gottenheim ist bestrebt, eine über drei zusammenhängende Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden. Dies gilt nicht bei der Schließung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten oder bei höherer Gewalt.

(7) Die Kinder sollen nicht vor der Öffnungszeit in der Einrichtung eintreffen und sollen pünktlich abgeholt werden.

§ 6 Aufsicht

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind während der festgelegten Betreuungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

(2) Auf dem Weg zu und von den Einrichtungen sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von den Einrichtungen abgeholt wird. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer berechtigten Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung an die Leiterin erforderlich.

(3) Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogischen Mitarbeiter/-innen, und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesem mit der Abholung beauftragten Person.

§ 7 Versicherung, Haftung

(1) Die in den Einrichtung aufgenommenen Kinder sind durch die Gemeinde gegen Unfälle versichert und zwar:

- für den direkten Weg zu und von den Einrichtung,
- während des Aufenthalts in den Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstücks (Spaziergang, Feste und dergleichen).

Alle Unfälle, die auf dem Weg zu und von der Einrichtung eintreten, sind den pädagogischen Mitarbeiter/-innen unverzüglich zu melden.

(2) Die Gemeinde Gottenheim übernimmt keine Haftung für Garderobe und sonstige Wertgegenstände innerhalb der Einrichtung.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.

(2) Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen haben die Personensorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG über die Pflichten des IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes, das den Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme in die Einrichtung ausgehändigt wird.

(3) Das IfSG bestimmt u.a., dass ein Kind die Einrichtung nicht besuchen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, z.B. Diphtherie oder Brechdurchfall,
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer oder kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Hepatitis,
- es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht ganz abgeschlossen ist,
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

(4) Auch bei unspezifischen fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber u.ä. sind die Kinder zu Hause zu behalten.

(5) Zur Wiederaufnahme des Kindes können die Leitungen der Einrichtungen eine schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten oder eines Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlauesung nicht mehr zu befürchten ist.

(6) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in den Einrichtung während der Betreuungszeiten notwendig machen, verabreicht, allerdings nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Mitarbeiter/-innen.

§ 9 Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Durch ihn soll die Erziehungsarbeit unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen der Kleinkindbetreuung, dem Elternhaus und der Gemeinde Gottenheim gefördert werden.

§ 10 Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Einrichtung werden Benutzungsgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtung erhoben.

§ 11 Sonderregelungen

Die Gemeinde Gottenheim wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen Sonderregelungen zu treffen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2009 in Kraft.

Gemeinde Gottenheim, 20.07.2009
Volker Kieber Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Gottenheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



DAS RATHAUS INFORMIERT

**Frau Anna Metzger blickte am 19. Juli und
Herr Heinz Krispin am 22. Juli auf 75 Lebensjahre zurück.
Am 22. Juli feierte Frau Brunhilde Ziebertz ihren 80. Geburtstag.**



Frau Anna Metzger



Herr Heinz Krispin



Frau Brunhilde Ziebertz

Bürgermeister Volker Kieber gratulierte den Jubilaren persönlich und namens der ganzen Bürgerschaft und überbrachte Präsente der Gemeinde mit den besten Wünschen für noch viele glückliche und zufriedene Jahre. Frau Ziebertz freute sich auch über die Geburtstagsgrüße der Landrätin Dorothea Störr-Ritter.

Sommerferienprogramm

Anmeldungen für das Sommerferienprogramm nimmt

Frau Karen Hunn

immer dienstags, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Sitzungssaal, 1. OG, des Rathauses

entgegen.

In Ausnahmefällen ist Frau Hunn telefonisch zu erreichen unter Tel.: 0171 6355515.



ABFALLENTSORGUNG

➔➔ **Achtung** - Bitte besorgen Sie sich rechtzeitig gelbe Säcke, da "s'Lädele" in der Zeit vom 3. bis 15. August 2009 geschlossen ist.



KINDER- UND JUGENDARBEIT



**Jugendclub
Gottenheim e.V.**



Wir laden sie alle ein, am Sonntag, 26.07.2009 zu unserem Seifenkistenrennen im Rebberg Gottenheim. Neben 2 rasanten Rennen in 3 Stufen bieten wir Ihnen wie in den Jahren zuvor, Würste Steaks und gekühlte Getränke, auf vielfachen Wunsch werden wir dieses Jahr erstmals auch Kaffee und Kuchen Anbieten. Auf Ihr Kommen freut sich der Jugendclub Gottenheim.

11.00 Uhr Beginnen;
Eintreffen der Seifenkisten

13.00 Uhr Erstes Rennen
ca. 15.00 Uhr Zweites Rennen
ca. 16.30 Uhr Siegerehrung

**Startaufstellung:
Tourenwagen (14 – 18 Jahre):**
21 44 Solar
22 Silberfeil

Formel 1 (19 – 99 Jahre)
31 Power Party Blitz
32 Alunauten
33 Badewanne
34 Überraschung!

**Profis:**

- 41 Herr Nutto
- 42 Herr Nutto
- 43 Herr Nutto
- 44 Doppelsitzer

Kuchenspende

Über Kuchenspenden für unsere Kuchen-theke am Seifenkistenrennen würden wir uns sehr freuen. (Bitte keine Sahnetorten, da keine Kühlung vorhanden ist.) Im Voraus schon allen ein herzliches Danke-schön

Jugendhausöffnung Dienstags nach den Sommerferien wieder offen!

Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern,

seit Mai 2009 bieten wir wieder etwas ganz neues für euch im Jugendhaus an! Jeden Dienstag für Jugendliche ab 13 Jahren. Immer dienstags von 18 Uhr bis 21.00 Uhr hat das Jugendhaus seine Pforten für Jugendliche ab 13 Jahren geöffnet. Wir bietet euch einen optimalen Platz um euch zu verabreden und gemeinsam etwas Zeit zu verbringen oder über den neusten Klatsch und Tratsch zu quatschen! Bitte beachtet das wöchentlich wechselnde Programm.

Neben dem Internet-Café, haben wir für euch einen Tischkicker, eine Tischtennisplatte, eine Dartsscheibe, einen Fernseher und Beamer, viele Gesellschaftsspiele, gemütliche Sitzkissen, Musik und vieles mehr!

Neben diesem stetigen Angebot haben wir alle zwei Wochen einen besonderen Programmpunkt wie z.B. Kinoabend, Tischtennis-, Kicker- oder Dartturnier, Internet-Rally oder Pizzabacken! Ihr könnt uns auch gerne eure eigenen Vorschläge nennen, wir werden versuchen sie baldmöglichst umzusetzen.

Getränke (Apfelsaft, Spezi, Cola, Fanta, Sprudel) gibt es für einen Euro an der Theke.

Wir würden uns sehr freuen, wenn dieses Projekt von euch angenommen wird und wir es somit über einen langen Zeitraum anbieten könnten!

Zunächst werden wir 8 Jugendtreff-Veranstaltungen anbieten und hoffen natürlich, dass es viele mehr werden!
Wir sehen uns im Jugendclub!

Sommerferienprogramm 2009

26. Juli - 16. August 2009



SFP 2009 - Niemand sollt's versäumn'!
www.jugendclub-gottenheim.de

Weitere Anmeldungen, Abmeldungen oder Ummeldungen können immer dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr bei Karen Hunn im Rathaus Hauptstraße 25 vorgenommen werden.

Es sind noch Plätze frei:

- Erkundung des Gottenheimer Waldes
- Tennisschnupperkurs I
- Was macht das THW
- Kartfahren
- Spiele für Viele
- Nächtliche Orientierungswanderung
- Schnuppertauchen
- Kandertalbahn
- Kerzenziehen
- Was passiert mit dem Müll
- Tennisschnupperkurs II
- Ölehof in Waldkirch

Kontakt:

Clemens Zeissler;
1. Vorsitzender
Maienstraße 13,
79288 Gottenheim
Telefon: 07665 939554
Handy: 0151 17441317
Mail: Clemens-Zeissler@web.de

Homepage

Neues über den Jugendclub erfährt Ihr auch im Internet unter <http://www.jugendclub-gottenheim.de>.

Bis demnächst
Eure Vorstandschaft

**DIE KIRCHEN INFORMIEREN**

Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim
Tel. 07665 94768-10
Fax 07665 94768-19
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de
Homepage: www.se-gottenheim.de
Notrufhandy Tel. 0176 67246136
(in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

Sprechzeiten:

Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr
(Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten in der Ferienzeit)

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:**Samstag, 25.07.2009**

12:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Trauung des Paares Bettina Moser und Markus Schmidt
15:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Trauung des Paares Marion Konopatzki und Alexander Kümmerle

18:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier
3. Opfer für Otto Hunn und die Verstorbenen des Jahres 2007

Sonntag, 26.07.2009 – Patrozinium in Eichstetten

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier
Bitte beachten Sie:
10:30 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eucharistiefeier zum Patrozinium, mitgestaltet vom Musikverein, anschl. Umtrunk vor der Kirche

**Dienstag, 28.07.2009****Bitte beachten Sie:**

08:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Schulschlussgottesdienst
 18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeyer, anschließend euchar. Anbetung

Mittwoch, 29.07.2009**Bitte beachten Sie:**

07:50 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Schulschlussgottesdienst der Haupt- und Realschüler
 08:45 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Schulschlussgottesdienst der Grundschüler
 08:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz
 09:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeyer

Donnerstag, 30.07.2009

18:00 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Rosenkranz
 18:30 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Eucharistiefeyer

Freitag, 31.07.2009

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeyer

Samstag, 01.08.2009 – Tag der Ewigen Anbetung in der Seelsorgeeinheit

13:30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Trauung des Paares Daniela Englmeier und Heiko Nissen und Taufe von Levin Nissen
 15:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Aussetzung und eucharistische Anbetung
Bitte beachten Sie:
 18:30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Tedeum, Segen und Eucharistiefeyer zum Sonntag

Sonntag, 02.08.2009**Bitte beachten Sie:**

09:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeyer
 10:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeyer

Aktuelle Termine:**Dienstag, 28.07.2008**

16.00 Uhr – 18.00 Uhr **Gottenheim Kindergarten:** Die Pfarrbücherei ist geöffnet
 16.30 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:** Probe des Spatzenchors
 17.00 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:** Probe des Kinderchors (Eisesen)

Mittwoch, 29.07.2008

10.00 Uhr – 11.30 Uhr **Gottenheim Gemeindehaus:** Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

Pfarrfest in Eichstetten

Am Sonntag, 26. Juli 2009 feiern wir das Fest des Hl. Jakobus. Um 10:30 Uhr beginnt der Festgottesdienst, den der Musikverein Eichstetten wieder musikalisch mit-

gestaltet. Auch dürfen wir uns wieder auf das anschließende Frühschoppenkonzert freuen und auf die Flädle- und Leberspätzlesuppe des Suppentams. Dem Musikverein und den vielen „helfenden Händen“ ein ganz herzliches „DANKE“! – An diesem Tag nimmt Pfarrer Wagner auch Abschied von der Jakobus-Gemeinde. Wir laden deshalb auch hier ganz herzlich zur Teilnahme ein! Parkmöglichkeiten finden Sie in der Mühlmatten bei der Reithalle (nach den Bahnschienen)

Martina Grün, Vors. d. PGR

Halbtages-Wallfahrt auf den Lindenberg

Das Päpstliche Werk für geistliche Berufe, lädt zu einer Halbtages-Wallfahrt auf den Lindenberg ein am **Mittwoch, 05.08.2009**. Folgender Verlauf ist vorgesehen:

14:00 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
 14:30 Uhr Heilige Messe
 anschl. Einkehr zum gemütlichen Vesper, danach Heimfahrt
 Wir bitten um **Anmeldung bis Montag, 27.07.2009**, bei Gertrud Barleon, Tel. 07665 7176.

Unsere Ferienvertretung

Sicherlich ist Ihnen **Dr. Benedikt Oparaugo** vom letzten Jahr noch bekannt, als er die Ferienvertretung als Seelsorger in den Gemeinden unserer SeGo übernommen hatte. Wir freuen uns, dass er es auch in diesem Jahr wieder einrichten konnte die Vertretung bei uns zu übernehmen. Dr. Oparaugo stammt aus Nigeria und ist seit verganginem Jahr Pfarrer der Pfarrei Blessed Tansi in Owerri.

Er wird vom **01.08. bis 01.09.2009** den fehlenden Pfarrer vertreten und in dieser Zeit in Bötzingen wohnen. Da er Selbstversorger ist, wäre es schön, wenn sich wie im letzten Jahr einige Gemeindeglieder finden, die ihn zum Mittagstisch einladen.

Wenn Sie ihn einladen möchten melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Gottenheim telefonisch unter der Rufnummer 07665 9476810.

Artur Wagner, Pfarrer

1. August: Tag der Ewigen Anbetung für die SeGo in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Umkirch

Dieses Jahr fällt unser „Tag der Ewigen Anbetung“ auf einen Samstag, deshalb werden wir den zeitlichen Rahmen etwas anders gestalten:

15.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten.

bis 18.30 Uhr Möglichkeit zum stillen oder gemeinsamen Gebet
 16.00 Uhr - 17.00 Uhr Orgelmusik von J. S. Bach und A. Diabelli, Organist: Herr Prof. Dr. Müller-Lancé
 18.30 Uhr Abschluss mit dem Te Deum und anschließender Eucharistiefeyer.

Ab 13. Juli liegt in der Kirche eine Liste aus, in die Sie eintragen können, wann Sie eine halbe oder ganze Stunde der „Gebetswache“ übernehmen möchten. Hilfsmittel zur Gestaltung einer Gebetsstunde liegen ab diesem Zeitpunkt aus, wenn Sie diese Gebetszeit nicht in Stille halten, sondern gestalten möchten.

Sie möchten sich in die Liste eintragen und wohnen nicht in Umkirch? – Rufen Sie einfach an bei: Cornelia Reisch, Tel. 07665 9476832.

Herzliche Einladung!

Sprechzeiten:**Kath. Pfarrbüro**

Freitag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten in der Ferienzeit)
 Telefon 07665 94768-10
 Telefax 07665 94768-19
 E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
(nicht am 31.07.2009)
 Telefon 07665 94768-32
 Fax 07665 94768-39
 E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10:00 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung
(nicht am 31.07.2009)
 Telefon 07665 94768-12
 Telefax 07665 94768-19
 E-Mail: hans.baulig@se-go.de

**Evangelische Kirchennachrichten**

6. Sonntag nach Trinitatis, 26.07.2009
 09.45 Uhr Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls. In diesem Gottesdienst stellt sich der neue Evangelische Bläserkreis unserer Kirchengemeinde musikalisch vor.

09.45 Uhr Kindergottesdienst. Die Kinder treffen sich in der Kirche.

SCHULGOTTESDIENSTE**Mittwoch, 29.07.2007**

07.50 Uhr Ökumenischer Schülergottesdienst zum Ende des Schuljahres 5.- 9. Klasse
 08.45 Uhr Ökumenischer Schülergottesdienst zum Ende des Schuljahres 1.- 4. Klasse
 Beide Gottesdienste feiern wir in der katholischen Kirche.

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Epheser 2,19: **So seid ihr nun nicht Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.**

**Freitag 24.07.2009**

19.00 Uhr Jugendgruppe mit Kanufahrt-nachtreffen

An diesem Abend wollen wir uns in der Jugendgruppe das letzte Mal vor den Sommerferien treffen und gemeinsam Fotos von der Kanufreizeit anschauen. Zu diesem Nachtreffen sind auch alle eingeladen, die an der Kanufreizeit dabei waren. 20.00 Uhr Besprechung von Kirchengemeinderat und Bauausschuss

Samstag, 25.07.2009

5.50 Uhr Treffpunkt: GEMEINDEAUSFLUG an den Bodensee und auf den Pfänder oberhalb von Bregenz. Abfahrt ist um 6.00 Uhr vor der Ev. Kirche.

Etwa 21.00 Uhr voraussichtliche Rückkehr.

Montag, 27.07.2009

18.00 Uhr Besprechung von Kirchengemeinderat und Bauausschuss

20.00 Uhr Evangelischer Kirchenchor Probe

Dienstag, 28.07.2009

20.00 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 29.07.2009

18.00 Uhr – 20.00 Uhr gemeinsame Mädchen- und Bubenjungschar; Treffpunkt auf dem Spielplatz im Erlenschachenwald

18.30 Uhr Besuchsdienstkreis

Alle Gruppen und Kreise pausieren in den Sommerferien.

Wir wünschen Ihnen und euch eine erholsame und schöne Ferienzeit.

In Zeit vom 02.08.-23.8. wenden Sie sich bitte in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten und besonders bei Beerdigungen an Herrn Pfarrer Eberle –
Tel.: 07642 931556.

Gemeindefest**zugleich Abschiedsfest vom alten Gemeindefest**

Am Sonntag, dem 13.09.2009, feiern wir wieder unser Gemeindefest. Es beginnt mit dem Gottesdienst. Danach wird für alle Altersgruppen ein buntes Programm geboten. Unter anderem wirken mit: Musikverein, Fanfarenzug, Männergesangverein, Evangelischer Bläserkreis, Flötenchor, Ev. Kirchenchor, Ev. Kindergarten. Auch ein vielfältiges Kinderprogramm ist vorbereitet. Es erwartet Sie außerdem ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken.

Wir freuen uns über viele helfende Hände und Kuchenspenden.

Der Erlös ist für die Inneneinrichtung des neuen Gemeindehauses bestimmt.

Öffnungszeiten des Pfarramts

(im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):
Tel. 07663 1238

Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr
und 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

Pfarrer Rüdiger Schulze,

Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen

Tel. 07663 9148912

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaars statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt

**DIE SCHULE INFORMIERT****Liebe Eltern!**

Für das Schuljahresende 2008/09 und den Schuljahresanfang 2009/10 möchte ich Ihnen gerne noch einige Termine und Informationen durchgeben:

Am letzten Schultag, Mittwoch, den 29. Juli 2009 endet der Unterricht um 11.25 Uhr.

Kernzeit findet an diesem Tag statt.

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht am Montag, 14.09.2009 um 8.45

Uhr für die Klassen 2 - 4. Unterrichtsende ist an diesem Tag 12.15 Uhr. Auch hier findet Kernzeit statt.

Die Einschulungsfeier für unsere Erstklässler beginnt am Samstag, 19.09.2009 mit einem Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche St. Stephan. Anschließend (ca. 10.15 Uhr) findet die Einschulungsfeier in der Turnhalle der GS Gottenheim statt. Nach dem festlichen Teil der Einschulungsfeier haben die Eltern der zukünftigen 2. Klasse für Sie und Ihre Familien einen kleinen Imbiss im Foyer der Schule

vorbereitet. In der Regel endet dieser Tag um 12.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr.

Schulstart für unsere Erstklässler ist Montag, 21.09.2009 um 8.45 Uhr.

Wenn Sie sich für die Teilnahme Ihres Kindes an der Kernzeit entscheiden sollten, wäre es gut, wenn Sie Ihr Kind bis Schuljahresende 2008/09 bei Frau Hunn unter der Nummer: 07665 5814 anmelden könnten.

J. Remppe
Rektorin

**MUSIKSCHULE IM BREISGAU e. V.****Neue Kurse ab Oktober 2009****Musikgarten**

Kleine Kinder lieben Musik. Im Musikgarten wird die musikalische Wechselbeziehung zwischen Kleinkind mit dem Erwachsenen betont. Die Kinder sollen ohne vorgegebene Leistungserwartung die Möglichkeit haben, Musik aufzunehmen und Musik zu machen.

Mit Singen von Liedern, mit kleinen Klanggeschichten, Finger-, Kreis- und Singspielen wird ein „Spielraum“ geschaffen, in dem sich musikalische Fähigkeiten und

Neigungen des Kindes altersgemäß entwickeln können. Mit Orff-Instrumenten und ausgewählten Naturmaterialien soll die Freude am musikalischen Spiel geweckt werden. Auch die soziale Entwicklung wird hierdurch unterstützt.

Ab Oktober bieten wir in Gottenheim an:

Unterrichtstag: Donnerstag
Uhrzeit: 10.45 Uhr bis 11.30 Uhr
Unterrichtsort: Feuerwehrhaus
Alter: 1 1/2 Jahre bis 3 Jahre

Für den Kurs gilt:

1x wöchentlich / 45 Minuten (außer in den Schulferien)

Kursgebühr: 22,— Euro/Monat

Sie erreichen uns entweder:

- ★ persönlich in unserer Geschäftsstelle
- ★ per Telefon 0761 589891
- ★ über das Internet:
www.musikschule-breisgau.de
- ★ oder senden Sie uns ein E-Mail:
info@musikschule-breisgau.de

Musikschule im Breisgau e.V.
Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen



DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN



Wir machen Urlaub vom 03.08.09 bis 15.08.09

Bitte besorgen Sie rechtzeitig Ihre gelben Säcke.

DIE VEREINE INFORMIEREN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Gottenheim

Nachlese zum Blutspendetermin

Am 25. Juni 2009 fand ein Blutspendetermin des DRK OV Gottenheim statt. Trotz der schwülen Luft konnten wir 126 Blutspender begrüßen. Davon waren 11 Erstspender. Über dieses Ergebnis haben wir uns sehr gefreut.

Zum ersten Mal haben wir auch eine Kinderbetreuung mit Malen, Spielen und Schminken angeboten. Auch dieses Angebot wurde gerne angenommen. Die Kinder haben sich recht schnell Jasmin Gerteisen anvertraut. Das Kinderschminken war natürlich das besondere Highlight, welches Jasmin gekonnt bei den Kindern - mit viel Freude auf beiden Seiten - umgesetzt hat. Auch das Spielen, Malen und Lesen hat den Kindern ebenso viel Freude bereitet. Hier hat Verena Gerteisen, die sich spontan angeboten hat, auch dazu beigetragen. Allen Helfern ein herzliches Dankeschön.

Dieses Kinderbetreuungsprogramm war ein gelungenes Angebot, das wir auf jeden Fall beim nächsten Blutspendetermin wieder anbieten werden. Manche Eltern hatten zum Schluss einige Mühe, die Kinder zum Heimgehen zu überreden.



MGV „Liederkranz“ Gottenheim

Der Musikverein Gottenheim bietet interessierten Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit folgende Instrumente zu erlernen:

- ★ Klarinette, Querflöte, Oboe, Saxofon
- ★ Trompete, Tenorhorn, Waldhorn, Posaune und Tuba
- ★ Kombiniertes Schlagzeug und Mallets

Wir kümmern uns um den Einzelunterricht bei qualifizierten Fachlehrern und stellen im ersten Jahr das gewünschte Instrument kostenlos zur Verfügung. Gerne beraten wir Sie auch bezüglich der Anschaffung eines Instrumentes.

In unserem Vororchester haben Kinder die Möglichkeit schon nach wenigen Monaten Einzelunterricht gemeinsam in einer größeren Gruppe zu musizieren. Unser Jahreskonzert, das Jugendvorspiel und diverse andere Auftritte bieten den Kindern eine tolle Plattform, ihr Können zu präsentieren.

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, dann kommen Sie entweder nach einer Vororchesterprobe in unser Vereinsheim (Donnerstag, 19.00 Uhr) oder kontaktieren Sie Andreas Thoman (Dirigent), Tel. 07665 9472576 (Andreas.Thoman@gmx.de), Peter Schlitter (2. Vorstand), Tel. 07665 8532 (Peter.Schlitter@gmx.de).



Tennisclub Gottenheim

Vorankündigung

Vom 18. - 20. September 2009 findet wieder das traditionelle Grümpelturnier der örtlichen Vereine auf der Anlage des Tennisclubs Gottenheim statt.

Die entsprechenden Einladungen sind den Vereinsvorständen bereits zugegangen und wir würden uns über eine zahlreiche Teilnahme sehr freuen.

Der Vorstand

SPD Ortsverein Gottenheim

HERZLICHE EINLADUNG

**zum Sommerfest des SPD-Ortsvereins
Gottenheim am Sonntag, den 02. August 2009, ab 11.00 Uhr bei der
Max-Schwenninger-Hütte im Tuniberg**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie herzlich ein zu unserem traditionellen Sommerfest am 02. August 2009 bei der Max-Schwenninger-Hütte im Tuniberg.

Von 11.00 bis 12.30 Uhr wird wieder unser politischer Frühschoppen, mit Themen zur Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik im Zentrum stehen. Dazu haben wir Staatsminister GERNOT ERLER (MDB), CHRISTOPH BAYER (MDL) und den SPD-Kreisvorsitzenden Bert Riesterer angefragt. Zudem stehen die Gemeinderäte BIRGIT WILOTH-SACHERER und WOLFGANG STREICHER zum Gespräch zur Verfügung. Der Nachmittag dient dem geselligen Beisammensein. Über den Mittag bis zum Abend bieten wir ein Essen aus gutbürgerlicher Küche, sowie Kaffee und Kuchen. Bier vom Fass, Weine der WG Gottenheim und alkoholfreie Getränke gibt es natürlich auch. Ein Familienausflug zum Sommerfest lohnt sich auf jeden Fall.

Wir würden uns sehr freuen, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen und hoffen auf einen schönen Tag mit vielen Gästen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SPD-Ortsverein Gottenheim
M. Wolf, M. Dangel

FUNDSACHEN

Rotes Mountainbike gefunden.

Die Fundsachen können im Bürgerbüro der Gemeinde Gottenheim abgeholt werden.
Nähere Auskünfte unter
Tel.: 9811-12.



SONSTIGE Informationen

Tagepflege für Kinder – neue berufliche Perspektiven eröffnen

Tagespflegepersonen dringend gesucht
Das Thema Kinderbetreuung ist ein politischer und gesellschaftlicher Dauerbrenner. Eltern wollen oder müssen früh nach der Geburt des Kindes wieder arbeiten gehen oder haben Arbeitszeiten, die von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen nicht gedeckt werden können. Auch wenn immer häufiger sich Kindergärten der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen öffnen, so ist aktuell ein steigender Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten zu erkennen zum einen für jüngere Kinder bzw. der zeitliche Betreuungsbedarf liegt außerhalb der Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen. Auch Kin-

dergarten- und Schulkinder müssen betreut werden, wenn der Kindergarten bzw. der Schülerhort geschlossen hat, gerade diese Randzeiten sind oft besonders schwer abzudecken in der Betreuung. Da sind Tageseltern gefragt, denn Tageseltern mit ihrem zeitlich flexiblen Angebot spielen in der Kinderbetreuung eine immer wichtigere Rolle. Der Tagesmütterverein Orte für Kinder e.V. in Gundelfingen bietet für interessierte Frauen und Männer Beratung und Qualifizierung zur Tagespflegeperson für Kinder an. Unterschieden wird dabei zwischen der klassischen Tagesmutter, die in ihrem eigenen Zuhause - oft zusätzlich zu den eigenen Kindern - noch 1 - 5 fremde Kinder betreut, und der Kinderfrau, die in den Haushalt der Familie geht und dort die Kinder in deren Räumen betreut. Die Vermittlung erfolgt nicht ohne eine ausführliche Beratung, einen

Qualifizierungskurs zur Tagespflegeperson und – bei Tagesmüttern – einen Hausbesuch. So wird sichergestellt, dass suchende Eltern ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot erhalten. Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind suchen, werden ebenfalls intensiv beraten, um so genau wie möglich auf ihren individuellen Betreuungsbedarf eingehen zu können. Wenn Sie eine Betreuung für Ihr Kind suchen oder aber sich dafür interessieren, als Tagespflegeperson zu arbeiten, können Sie sich an den Tagesmütterverein Gundelfingen wenden. In den Zeiten Mo./Mi./Fr. von 10 - 12 Uhr und Mi. von 15 - 17 Uhr steht Ihnen die Diplom-Pädagogin Sabine Kalmbach unter der Telefonnummer 0761 5899908 zur Verfügung.

Sabine Kalmbach
Tagesmütterverein Gundelfingen



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Radrennen am 02.08.2009 in Opfingen

Am Sonntag, den 02.08.2009 findet das Opfinger Rundstreckenrennen (LBS-Cup Classic und Badenpokal sowie Kreismeisterschaft) statt.

Start und Ziel ist in der Altgasse.

Deshalb bitten wir die Anwohner der Rennstrecke bereits jetzt darauf zu achten, dass am Rennntag in der Zeit von 08.00 Uhr – 16.00 Uhr die gesamte Rennstrecke voll gesperrt ist. Auf der ganzen Strecke dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden.

Für unsere Helfer:

Treffen wie gewohnt am Samstag vor dem Rennen um 14:00 Uhr an der Garage. Am Sonntag Aufbau ab 7.00 Uhr.

Über Kuchenspenden für unsere Kuchentheke würden wir uns sehr freuen.

Der Vorstand

Western-Hock am roten Felsen in Hugstetten vom 31.07. - 02.08.2009

Die Cheyenne-Indianer rüsten sich wieder für ihren traditionellen Western-Hock am "Roten Felsen" in Hugstetten. Das Fest beginnt am Freitag ab 18.00 Uhr mit einem gemütlichen Beisammensein.

Am Samstag:

ab 16.00 Uhr Eröffnung des Western-Hocks

ab 19.00 Uhr Open Air mit **The Ballroom Stompers**, Eintritt 4,- Euro

Am Sonntag:

ab 11.00 Uhr Frühschoppen mit **The Ballroom Stompers**
am Nachmittag: Indianer- + Westerndarbietungen für Groß und Klein

Hierzu laden wir die Bürger und Bürgerinnen der umliegenden Gemeinden ganz herzlich ein. Unser Vereinsgelände befindet sich zwischen Hugstetten und Hochdorf direkt neben "Teuffels Küche" und ist familienfreundlich mit Bus, Bahn, dem Rad oder dem Pkw gut zu erreichen. Der Anfahrtsweg wird wie immer gut beschildert sein. Wir würden uns freuen, wenn sie unseren Termin in Ihre Ferienplanung mit einbeziehen und zahlreich mit guter Laune bei uns vorbeikommen, um mit uns zusammen einige schöne Stunden zu erleben.

Mit freundlichen Grüßen
Indian-Club-Cheyenne
Christina Zepezauer
www.indian-club-cheyenne.de

Radsporgemeinschaft RSG Eichstetten e.V.

Gemütlichkeit, Spaß und Sport auf höchstem Niveau

Entlang der Zielgeraden haben wir für Sie einen Logenplatz reserviert!

Mit einem breitgefächerten Angebot an Gaumenfreuden im Rücken und Radsport auf hohem Niveau vor Augen können Sie am Sonntag, den 26. Juli 2009 in Eichstetten ein fantastisches Spektakel erleben. Auf dem fast 2 km langen Rundkurs mit einer Höhendifferenz von 40 Metern werden die Aktiven mit einem hohen Stundenmittel und einer Höchstgeschwindigkeit von über 70 Km/h in der Abfahrt Dillstraße an Ihnen vorbeirauschen.

Der erste Start erfolgt um 11.00 Uhr. Hier starten die Schüler männlich /weiblich U15. Im Anschluss erfolgen die Rennen der Klassen U 13, U 11 und U 17.

Ab 14.00 Uhr startet das Einsteiger-Rennen in 4 Altersklassen bis 14 Jahre. Das Rennen der Männer C- Klasse startet um 15.40 Uhr und geht über 32

Rennrunden mit einer Gesamtdistanz über 60 km. Die Kategorie Senioren 2, 3 und 4 mit gleicher Distanz gehen um 17.30 Uhr an den Start.

Im Anschluss an die spannenden Wettkämpfe bleibt die Zielgerade bis gegen 24 Uhr gesperrt. Hier besteht die Möglichkeit, sich von den anliegenden Weingütern Beate & Frank Schmidt und Anne & Friedhelm Rinklin sowie der Käserei Groos mit Köstlichkeiten aus dem Keller und Herzhaftem von Grill und Pfanne verwöhnen zu lassen. Selbstverständlich ist der Eintritt frei, ein Programmheft wird ebenfalls gratis an alle Renninteressierten ausgegeben.

Informationen zum Einsteiger-Rennen:

- Das Rennen beginnt um 14:00 Uhr in der Hauptstraße.
- Je nach Altersklasse werden unterschiedliche Distanzen gefahren.
- Vor dem Start muss an der Nummernausgabe (ist ausgeschildert) eine Startnummer abgeholt werden.
- Über den Lautsprecher werden vor den jeweiligen Starts weitere Informationen bekannt gegeben.
- Nach dem Rennen erfolgt die Siegerehrung.
- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und ein Geschenk. Diese werden an der Nummernausgabe bei Rückgabe der Startnummer übergeben.
- Eine Teilnahme ist nur mit Helm möglich!

RSG Eichstetten e.V.

Der Vorstand

MV Merdingen

**Sommer-Open-Air
am 1. August an der Zehntscheune**

Ende des redaktionellen Teils